

# Vor hundert Jahren [Fortsetzung]

Autor(en): **Büchi, J.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1898-1899)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-663838>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachdruck verboten.

## Vor hundert Jahren.

Von F. H. Büchi.

(Fortsetzung.)

Betrachtet man das alte Staatswesen statt vom politischen vom wirtschaftlichen Standpunkt aus, so bietet es allerdings einen erfreulichen Anblick dar. Ein gewisser, oft nicht unbedeutender Wohlstand zeigt sich auch beim Landvolke. Besonders stand das mächtige Bern im Rufe eines Musterstaates. In Meiners Briefen heißt es: „Der Kanton Bern ist bei allen seinen Mängeln eine der vollkommensten, vielleicht die vollkommenste Aristokratie, die sich je in der wirklichen Welt gefunden hat, und ich zweifle sehr, ob alle die Entwürfe von vollkommenen Republiken, welche politische Träumer in alten und neuen Zeiten zusammengedichtet haben, wenn sie von einem Gott wären verwirklicht worden, so glückliche Menschen würden gemacht haben, als im bernischen Gebiete wirklich leben.“ Allein abgesehen davon, daß der Wohlstand nicht als ein untrügliches Zeichen für die Gesundheit eines Staatswesens aufgefaßt werden kann, so weist dieses scheinbar schöne Bild wirtschaftlicher Blüte bei genauerer Betrachtung auch noch bedenkliche Schattenseiten auf. An einzelnen Orten existirte die Leibeigenschaft noch, auf Grund und Boden lasteten Zehnten und Grundzinsse, Gewerbe und Handel waren durch Zölle und einen harten Zunftzwang gehemmt, der höchste Staatszweck endlich, Beförderung des Gesamtwohles, blieb unbekannt und an seiner Stelle standen die Sonderinteressen der herrschenden Klassen.

So war denn die alte Eidgenossenschaft in der zweiten Periode ihrer Geschichte herabgesunken zu einem starren System toter Staatskörper, die den Keim zum Untergange in politischer und wirtschaftlicher Beziehung zugleich in sich trugen. Die demokratischen Regierungsformen waren verschwunden oder verdorben, die politische und persönliche Freiheit untergegangen oder auf ein Minimum reduziert, der eidgenössische Gedanke vollends erstorben. Gewiß gereicht es dem Schweizervolke zur Ehre, daß es sich durch den trügerischen Schein materiellen Wohlstandes nicht über den Verlust und Mangel der politischen und persönlichen Freiheit hinwegtäuschen ließ, sondern bei gegebener Gelegenheit seine Hände zu allererst wieder nach diesen heiligsten Gütern ausstreckte.

Eine Institution, die sich während der ganzen Dauer des alten Staatswesens erhalten hatte, wäre geeignet gewesen, Träger des eidgenössischen Gedankens zu sein, es ist die Tagsatzung. Aus einer ursprünglich bloß je nach Bedürfnis sich versammelnden Behörde hatte sie sich zu einer



regelmäßig tagenden Versammlung entwickelt. Aber dieses Kollegium, weit entfernt, die Verkörperung einer eidgenössischen Idee zu sein, war im Laufe der Zeit ebenfalls entartet und schien schließlich nur noch dazu da, den Abgesandten Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig mit schönen Phrasen die Ohren zu kitzeln. Ueber eine solche Tagssagung in Frauenfeld (1788) steht in einem Briefe des einen Zürcher Gesandten folgende Schilderung zu lesen: „Die Tagherren versammelten sich in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer, das schon vor hundert Jahren ein schlechtes Altertumsstück gewesen sein mag und Stühle enthält, die größtenteils zerrissen sind und gegen die schönen seidenen Kleider der sich darauffetzenden Personen nicht wenig abstechen. Um die Gesandten herum standen eine Menge Zuschauerinnen und Zuschauer von Frauenfeld, St. Gallen und Winterthur. Herr Bürgermeister Kilchsperger von Zürich eröffnete die Feierlichkeit mit einer zierlichen und durch den Anstand, mit dem er redete, mehr noch als durch Gedankenschärfe Beifall verdienenden Rede. Herr Schultheiß von Bern ersetzte durch Scharfsinn und Deutlichkeit, was ihm wegen seiner leisen Stimme an Kraft abging. Unter den folgenden Gesandten zeichnete sich besonders ein Landammann Schmid von Uri aus, der eine kunstreiche Rede rezitirte, worin Athen, Sparta, Rom, Venedig, Holland und alle übrigen berühmten Republiken mit der Schweiz verglichen und die Vorzüge unseres Vaterlandes ungemein erhoben wurden. Dennoch war der jetzt abgehende Landvogt von Frauenfeld ein arger Tyrann aus eben diesem Kanton Uri. Landammann Bischoffberger von Appenzell verglich die dreizehn Orte mit dreizehn Bienenstöcken, wovon drei voran und die übrigen in einer Linie hintennachstehen.“

Das Verhältnis der alten Eidgenossenschaft zum Ausland richtete sich im 16. bis 18. Jahrhundert ausschließlich nach den konfessionellen Zuständen und den Soldinteressen. Im Jahre 1787 betrug die Zahl der in kapitulirten Diensten stehenden Schweizer gegen 4000 Mann, darunter waren mehr als 10 Generallieutenants, 30 bis 40 Generalmajore und ebensoviele Brigadiers. Von allen Staaten verstand es Frankreich am besten, die Schweiz militärisch auszubeuten. Da es sich stets die größte Mühe gab, sämtliche Orte an sich zu fetten, so darf man wohl die Verbindung mit Frankreich zeitweise als das einzige alle Orte umschlingende Band betrachten. Das Verhältnis beider Staaten war um die Mitte des 18. Jahrhunderts etwas getrübt worden; seit 1775 aber machte Frankreich die größten Anstrengungen, das Bündnis, welches nur mit den katholischen Orten ohne Schwyz bestand, auf die ganze Eidgenossenschaft auszudehnen. Die erste Teilung Polens, sowie Gerüchte über Eroberungspläne Josephs II. erschreckte die Regenten der Orte dermaßen,



daß schon 1777 die Allianz zum Abschluß gelangte, es ist die letzte der alten Eidgenossenschaft mit dem alten Frankreich, der Zahl nach etwa der zwanzigste Vertrag zwischen diesen beiden Staaten. Die volle Souveränität der Schweiz wurde anerkannt, wogegen sie allen Mächten gegenüber strengste Neutralität aussprach. Wohl aus letztem Grunde hat Preußens König Friedrich II. um Aufnahme Neuenburgs in den Vertrag. Allein der Widerstand von vier katholischen Orten hatte zur Folge, daß der Bitte erst zehn Jahre später entsprochen werden konnte, 1788, in welchem Jahre auch Genf und das Bistum Basel in den eidgenössischen Neutralitätszirkel einbezogen wurden. So war kurz vor Beginn der gefährlichen Revolutionskriege die Schweizergrenze im Westen geschlossen, nur schade, daß sie im Verlauf der Ereignisse nicht mit Nachdruck festgehalten und verteidigt werden konnte.

Das denkwürdige Jahr 1789 erschien und brachte den großen Revolutionssturm. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Volkssouveränität“, so schallte es von Westen her. In welchem Lande hätten diese Schlagwörter tiefern Eindruck machen können, als in der Schweiz, wo sie die Erinnerung an frühere Zeiten wachriefen, da man Aehnliches schon besessen! Daß die große Bewegung nicht ohne tiefe Einwirkung auf die Eidgenossenschaft verlaufen werde, war wohl auch vor 100 Jahren schon jedem klar, dem die Schäden und Mängel des alten Staates nicht verborgen blieben, daß es aber zu einer fremden Invasion und schmachvollen Ausplünderung des Landes kommen müsse, das lag doch nicht so ohne weiters auf der Hand. Aber die neuen Machthaber in Frankreich fühlten eben noch mehr als die frühern Könige das Bedürfnis, in dem kleinen Nachbarlande eine dienstbare Nation zum Schutze des eigenen Landes zu besitzen, um aber bei der vollständig veränderten Lage der Dinge dieses Ziel zu erreichen, gab es kein anderes Mittel als die Revolutionirung und Eroberung des Landes.

Die erste feindselige Tätigkeit gegen unser Land entfaltete der sogen. helvetische Klub, der sich gleich bei Beginn der Revolution in Paris gebildet hatte und von Genfer und Freiburger Verbannten geleitet wurde. Durch Flugschriften aller Art suchte er revolutionäre Anschauungen und Gedanken in der Schweiz zu verbreiten. Der Kampf der Regierungen einzelner Orte gegen dieses Treiben blieb ohne wesentlichen Erfolg, dem Feinde des Alten konnte der Eintritt ins Land nicht mehr verwehrt werden. Schon im März 1790 versagten die Hallauer Bauern dem städtischen Landvogte die Huldigung, und hier tönte den Herren und Obern aus dem Munde der Landleute zuerst der Ruf entgegen: „Wir sind keine Untertanen, wir sind freie Schweizer!“



Besonders günstigen Boden fanden die revolutionären Ideen in der Waadt, wo sich besonders die Aristokratie der bernischen gegenüber zurückgesetzt fühlte. Bern schritt mit Strenge ein, schickte Truppen ins Waadtland und verhängte Strafen, doch konnte dem Einsichtigen das Unzulängliche all dieser Maßregeln nicht verborgen bleiben.

Gleichzeitig wurde ein Aufstand der Unterwalliser von ihren Regenten im Oberwallis mit blutiger Härte niedergeschlagen.

Ein anderes Operationsgebiet für die Revolutionen bildeten die Schweizerregimenter, jene gefürchtete Macht, die in den Händen des Königs lag und die dieser zu seinem eigenen Schutze zu verwenden nicht den Mut hatte. Diese Truppen, deren Lage durch das Fortschreiten der Revolution immer bedenklicher wurde, gaben schon 1791 Veranlassung zu den ersten Verwicklungen mit Frankreich. Es handelte sich um die Eidleistung auf die neue Verfassung ohne Nennung des Königs. Einzelne Regimenter verlangten Weisung von der heimischen Obrigkeit, was zu tun sei. Die Tagsatzung in Frauenfeld beschloß, die Truppen von der Eidleistung abzumahnern, während gleichzeitig Zürich einem Regiment in Grenoble den Befehl zukommen ließ, sich dem Eide zu unterwerfen. Infolge dieses Verhaltens von Zürich ging die Tagsatzung von ihren Frauenfelder Beschlüssen zurück und hielt bloß noch an dem Verbot des Besuches revolutionärer Klubs durch die Truppen fest. Damit war die Verlegenheit für einstweilen beseitigt. Die stramm disziplinierten Regimenter erwiesen sich, wenige Ausnahmen abgerechnet, als der Verführung unzugänglich, besonders zeichnete sich das Berner Regiment Ernst durch seine anti-revolutionäre Gesinnung aus. Eben darum wurde es im Februar 1792 in Aiz von Nationalgardisten und revolutionärem Pöbel angegriffen und durch Verrat entwaffnet. Bern zog das Regiment, nachdem es die Waffen wieder erhalten hatte, zurück, und im Juni gleichen Jahres marschierte die Truppe in Bern ein.

Das Jahr 1792 sollte für die Schweiz noch ernste Tage bringen. Am 20. April erklärte Frankreich den Krieg an Preußen und Oesterreich, und noch im gleichen Monat besetzte der französische General Custine den sogenannten Reichsboden des Bistums Basel. Die Lage der Schweiz war kritisch. Bern ließ Truppen ins Feld ziehen, was wohl die Franzosen verhinderte, auch den Schweizerboden des Bistums zu betreten; der Aufforderung der Eidgenossen jedoch, den Reichsboden wieder zu räumen, leisteten sie keine Folge, sondern wandelten das gewonnene Land in die raurachische Republik um. Dieser Kleinstaat erfreute sich jedoch keiner langen Dauer, er wurde Frankreich einverleibt. Eine eidgenössische Konferenz, die sich im Mai in Frauenfeld versammelte, faßte im Hinblick



auf die an der Westgrenze vorgefallenen Ereignisse den kühnen Beschluß, 1500 Mann nach Basel zu senden, aber nicht einmal einstimmig, denn Schwyz widersprach. Zugleich ging an beide kriegsführende Parteien eine Neutralitätserklärung ab, in der ausdrücklich bemerkt war, daß auch Neuenburg, Genf und der Schweizerboden des Bistums Basel in den Neutralitätskreis eingeschlossen seien. Dieser Konferenz folgte im Juli eine auffallend ruhige Tagssatzung. Doch war die Ruhe von kurzer Dauer, denn wenige Wochen nachher fand in Paris ein Ereignis statt, das in der Eidgenossenschaft die heftigste Erbitterung hervorrief, es ist die Niedermezelung der Schweizergarde im Tülleriensturm vom 10. August 1792. Treffend sagt ein geistreicher Darsteller dieser Ereignisse: „Nicht der Kampf eines nach Freiheit ringenden Volkes gegen seine Unterdrücker war das, es war der feige Mord, den ein verworfenes Straßengefindel an einer Truppe ausübte, welcher Pflichterfüllung und soldatische Ehre über alles ging.“ Die Schweizergarde fiel und sie sühte mit ihrem Heldentod einen von den heimischen Regenten mehr als zwei Jahrhunderte lang begangenen Frevel, darum ist jenes herrliche Denkmal in Luzern doch nicht unwürdigen Söhnen Helvetiens gestiftet, und jeder Schweizer unserer Tage wird beim Anblick des Monumentes sich still gestehen, daß er auch für eine edlere Sache keiner größern Treue und Aufopferung fähig wäre. Das ist der große Zauber, der über dem sterbenden Löwen zu Luzern schwebt. In der Eidgenossenschaft erscholl der Ruf nach Rache für die erschlagenen Brüder von Gau zu Gau. In Bern, Freiburg und Solothurn herrschte eine sehr kriegerische Stimmung. Allein die weisen Staatslenker, denen alle Achtung vor dem Volke und der Glaube an seine unzerstörbare Kraft abhanden gekommen war, schreckten vor jeder energischen Politik zurück und suchten mit Aengstlichkeit die Ruhe zu erhalten.

Der Vorort Zürich schrieb auf den 2. September eine Konferenz nach Aarau aus. Wie viel von dieser zu erwarten war, geht aus einem Brief des zürcherischen Gesandten Dav. v. Wyß an den Bürgermeister von Basel hervor: „Es ist kaum möglich, ruhig zu sein, doch glaube ich, daß durch die Langsamkeit der Entschließung das Vaterland aus der Gefahr gerettet werden könne“. Der Antrag Berns ging auf Besetzung des Jura, Ausweisung des französischen Botschafters und Abbruch aller diplomatischen Beziehungen zu Frankreich, bis dort eine von Europa anerkannte Regierung imstande sei, der Eidgenossenschaft Genugthuung zu leisten. Mitten in den Verhandlungen der Konferenz, deren Resultat überall mit größter Spannung erwartet wurde, traf die Kunde von den schrecklichen Septembermorden in Paris und von der Entlassung aller Schweizerregimenter durch die Nationalversammlung ein. Aus Genf und Mühl-



hausen ertönten Hilferufe, Basel klagte über ungenügenden eidgenössischen Zuzug, Oesterreich riet zur Aufgabe der Neutralität. Angesichts all dieser Tatsachen betonten die Zürcher Gesandten auftragsgemäß das Festhalten an der Neutralität, und sie trugen den Sieg davon. So wurde denn beschlossen, die Neutralität auch fernerhin zu beobachten, Basel sollte vermehrten Zuzug, Genf von Bern und Zürich Hilfe erhalten. Im übrigen wollte man „mit standhaftem Schweizermut jeden Angriff abwehren und nötigenfalls einander mit Leib, Gut und Blut beistehen.“ Dem französischen Botschafter Barthélemy, der im Anfang des Jahres in die Schweiz gekommen war und seinen Sitz in Baden genommen hatte, wurde zu verstehen gegeben, daß ein offizieller Verkehr mit ihm nicht mehr stattfinden könne; dessen ungeachtet blieb er in der Schweiz, und der Bürgermeister von Zürich führte mehrere Jahre mit ihm eine Privatkorrespondenz.

Noch während die Konferenz in Aarau tagte, verbreitete sich das Gerücht von einer bevorstehenden Besetzung Savoyens und Genfs durch Frankreich. In letzterer Stadt hatten seit einigen Jahrzehnten heftige Kämpfe zwischen der Aristokratie und einer rührigen demokratischen Opposition stattgefunden. Verbannte Bürger, so vor allen ein gewisser Clavière, der es bis zum französischen Minister gebracht hatte, schürten das Feuer aus der Ferne. Als nun General Montesquiou im September 1792 binnen kurzer Zeit Savoyen wirklich besetzte, schrieb ihm Clavière: „Ich hoffe, daß Sie bald in Genf einrücken werden; man muß dieses Aristokratennest zerstören und dort die Schätze fischen, die wir darin vergraben haben.“ Allein die Absichten des französischen Ministers wurden diesmal noch vereitelt durch das entschlossene Auftreten der beiden Schirmorte Genfs. Noch ehe das französische Heer die Stadt erreicht hatte, rückten dort 1600 Berner und 600 Zürcher ein, zudem sammelte Bern in der Waadt ein Korps von 9000 Mann zum Einmarsch ins Ländchen Gex und Zürich hielt 4000 Mann in Bereitschaft. Ende November zogen Bern und Zürich ihre Truppen wieder zurück auf das bloße Versprechen Frankreichs hin, daß die Unabhängigkeit des kleinen Staates anerkannt werden solle. Kaum hatte die eidgenössische Besatzung Genf verlassen, so brach hier die alte Ordnung zusammen und die Stadt sollte in einem Zeitraum von vier Jahren alle Schrecken innerer Umwälzungen durchmachen.

(Fortsetzung folgt.)







Uebergang über den Kinzigkalm.